

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbeschreibung: Greenyp Anti-Moos 2in1 Rasen- & Eisendünger (Mg+S) 7:5:8 (4,5:36)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Dünger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Information verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Greenyp Inh. Sascha Hansen

Eschbergstraße 25

54585 Esch

Telefon: +49 15110676069

Email: info@greenyp.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München, Klinikum rechts der Isar, Abt. für Klinische Toxikologie der Technischen Universität München

Ismaninger Straße 22

81675 München

Telefon: +49 89/19240

E-Mail: tox@mri.tum.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302 Akute Toxizität (oral) – Kategorie 4

H315 Hautreizungen – Kategorie 2

H318 Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Greenyp Anti-Moos

Änderungsdatum 13-04-2024

Sicherheitshinweise:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Aussaat kann Staub entstehen, der zu Reizungen der Atemwege und des Rachens sowie zu Hautreizungen führen kann. Gemäß den Kriterien handelt es sich bei dem Gemisch nicht um ein Gemisch mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist ein Gemisch, das die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	CAS No.	GHS-Einstufung	% (w/v)
Einzelnes Superphosphat	8011-76-5	H302 H318	10 – 13
Kaliumchlorid	7447-40-7	Nicht klassifiziert	9 – 17
Natürlicher gemahlener Magnesit	546-93-0	Nicht klassifiziert	11 – 17
Ammoniumsulfat	7783-20-2	Nicht klassifiziert	26 – 34
Diammonium phosphate	7783-28-0	Nicht klassifiziert	6 – 9
Eisen(II)sulfat x 7 H ₂ O	7782-63-0	H302 H315 H319	34 – 39

Die genauen Prozentsätze (Konzentration) der Zusammensetzung wurden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Entfernen Sie das Opfer aus dem staubigen Bereich, sorgen Sie für frische Luft, wenn keine Atmung vorhanden ist, künstlich Atemnot, rufen Sie einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Greenyp Anti-Moos

Änderungsdatum 13-04-2024

Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen, bei Auftreten von Symptomen einen Arzt rufen.
Nach Augenkontakt:	Linse prüfen und entfernen, mindestens 10 Minuten mit viel Wasser spülen, ggf. einen Arzt rufen Symptome auftreten.
Nach Einnahme:	Kein Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund, rufen Sie bei Auftreten dieser Symptome einen Arzt an Symptome.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Keine Daten verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine akuten Auswirkungen der Exposition. Bei thermischer Zersetzung sind die Auswirkungen der Exposition gering. Es können Reizerscheinungen der Atemwege auftreten Atemwege, Haut und Augen. Wenden Sie sich an Ihren Arzt, wenn bei Ihnen diese Symptome auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen: Entfernen Sie das Opfer aus dem staubigen Bereich, halten Sie es warm und ruhig, auch wenn sie nicht auftreten

Bei Anzeichen einer Vergiftung suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Hautkontakt: Kontaktstellen mit reichlich kaltem Wasser abspülen, ärztliche Hilfe leisten.

Augenkontakt: Entfernen Sie das Opfer aus dem staubigen Bereich und spülen Sie die Augen mit reichlich Wasser aus

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Gegenmittel, es wird empfohlen, sich an das Chemikalienbüro zu wenden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie je nach den in der unmittelbaren Umgebung gelagerten Materialien die besten verfügbaren Löschmittel. Geeignete Mittel sind CO₂, Löschpulver oder Wasserstrahl. Größere Brände mit Schaum bekämpfen. Einzelnes Superphosphat ist bei Kontakt mit einer Zündquelle, Wasser oder Luft nicht brennbar, ebenso wenig wie die anderen Inhaltsstoffe. Unangemessen: keine.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Gefährliche Zersetzungsprodukte bei sehr hohen Temperaturen: Schwefeloxide und Phosphoroxide, Ammoniak, Stickoxide, Chloride und Chlorwasserstoff

und Wasserdampf. Wenn beißende Dämpfe austreten, wenden Sie sich immer mit dem Rücken zum Wind dem Feuer zu. Wenn Es entstehen ätzende Dämpfe. Tragen Sie ein Atemschutzgerät. Verwenden Sie viel Wasser. Lassen Sie keinen geschmolzenen Dünger in die Kanalisation gelangen. Wenn Wasser große Mengen gelösten Düngers enthält Wenn es in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt, benachrichtigen Sie sofort die örtlichen Behörden.

5.3 HinweisedieBrandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Wie bei jedem Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckbedarf und vollständige Schutzausrüstung tragen.

5.4 Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Nicht-Notfallpersonal Beim Betreten des kontaminierten Bereichs ist Schutzausrüstung in Form von Schutzbrillen, Staubmasken (Halbmasken mit) zu tragen Staubfilter P - I), Handschuhe und Schutzkleidung, um eine Kontamination von Haut, Augen oder Kleidung zu verhindern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Auf festem Untergrund, überdacht lagern, vor Eindringen in Wasser und Abwasser schützen. Sichere Abflüsse. Es weist keine Fähigkeit zur Bioakkumulation und Adsorption im Boden auf.

6.3 MethodenundMaterialfürRückhaltungundReinigung

Methoden zur Säuberung: Je nach Grad und Art der Verschmutzung trocken sammeln, zur Düngung verwenden oder weitergeben Liquidation eines spezialisierten Unternehmens. Sorgen Sie in engen Räumen für gute Belüftung. Vermeiden Sie Staubaufwirbelung usw vor dem Wegwehen durch den Wind schützen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie übermäßige Staubbildung. Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit verschütteten Flüssigkeiten und Flüssigkeiten Boden und Oberflächengewässer. Tragen Sie bei längerem Arbeiten mit dem Dünger entsprechende Schutzkleidung. Tragen Sie Handschuhe und Brille.

7.2 BedingungenzursicherenLagerungunterBerücksichtigungvonUnverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

In loser Schüttung oder in Paketen auf einer gehärteten, undurchlässigen Oberfläche unter einem Dach, an einem belüfteten, trockenen Ort lagern in Innenräumen, fern von Hitze- und Feuerquellen. Vor Kontakt mit anderen Chemikalien – Säuren, Basen – schützen. Verpackung deutlich und eindeutig gekennzeichnet. In der Nähe von Arbeitsplätzen sollten Wasserentnahmestellen, Augenspülgeräte und Duschen installiert sein.

Inkompatible Materialien: Sehen ABSCHNITT 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sehen ABSCHNITT 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHESCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Einschränkungen beim Arbeiten mit dem Produkt Die höchste zulässige Konzentration in Abhängigkeit von der Zeit Exposition während einer Arbeitsschicht (8h/Tag) [mg/m ³]	
	NDS	NDSch
Einzelnes Superphosphat	10	
Kaliumchlorid	Keine Grenzwerte angegeben	
Natürlicher gemahlener Magnesit	Keine Grenzwerte angegeben	
Ammoniumsulfat	10	
Eisen(II)sulfat x 7 H ₂ O	10	

Rechtsgrundlage: Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchste zulässige Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (polnisches Gesetzblatt von 2018, Pos. 1286);

SSP			
PNEC	erwartete Konzentration in Ermangelung von Wirkungen) Wasser (frisch)		1,7 mg/l
	Wasser (Meer)		0,17 mg/l
	periodische Veröffentlichung		17 mg/l
	Boden		nie ustalono
	STP (Kläranlage)		10 mg/l
	oral (sekundäre Vergiftung)		nie ustalono
DNELs	DNEL für die breite Öffentlichkeit Langzeitbelichtung	auf den Verdauungstrakt	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
		auf der Haut	10,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
		zum Inhalieren	0,9 mg/m ³
	DNEL für	auf der Haut	17,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

Angaben zu weiteren Inhaltsstoffen:

Ammoniumsulfat			
PNEC	(vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen) Wasser (frisch)		0,312 mg/L
	Wasser (Meer)		0,031 mg/l
	Sporadische Veröffentlichung		0,53 mg/l
	STP (Kläranlage)		16,18 mg/l
DNELs	DNELs für die breite Öffentlichkeit Langfristig Belichtung	auf der Haut	12,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
		auf die Atemwege	3,04 mg/m ³
		auf der Haut	34,7 mg/kg/Tag

	DNEL für Anbieter Langfristige Exposition	auf die Atemwege	6,1 mg/m ³
--	---	------------------	-----------------------

Di-Ammonium Phosphat			
PNEC	(erwartete Konzentration bei keine Auswirkungen) Wasser (frisch)		1,7 mg/l
	Wasser (Meer)		0,17 mg/l
	Sporadische Veröffentlichung		17 mg/l
	STP (Kläranlage)		10 mg/l
	oral (sekundäre Vergiftung)		nicht etabliert
DNELs	DNEL-Werte für die breite Öffentlichkeit. Langfristige Exposition	auf der Haut	20,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
		auf die Atemwege	1,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
		auf die Atemwege	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL für Anbieter Langfristige Exposition	auf der Haut	42,667 mg/kg Körpergewicht/Tag
		auf die Atemwege	11,167 mg/m ³
Eisensulfat x 7 H2O			
PNEC	(erwartete Konzentration bei keine Auswirkungen) Wasser (frisch)		246 mg/kg Trockengewicht des Sediments
	Wasser (Meer)		246 mg/kg Trockengewicht des Sediments
	Dla gleby		276 mg/kg Trockengewicht des Bodens
	STP (oczyszczalnia ścieków)		2483 mg/l
DNELs	DNELs für die breite Öffentlichkeit Langfristig Belichtung	auf der Haut	12,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
		auf die Atemwege	3.04 mg/m ³
	DNEL für Mitarbeiter Akut und langfristig Belichtung	auf der Haut	2,8 mg/kg Körpergewicht/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Schutzausrüstung

Luftüberwachung an Arbeitsplätzen zur Bestimmung der Lüftungseffizienz oder andere Hilfsmittel zur Ermittlung die eventuelle Notwendigkeit, Augen- und Atemschutz zu tragen. Zur Abschätzung von Gefahren durch das Einatmen von Stoffen Es sollten die PN EN-Normen verwendet werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

A/ Augen- oder Gesichtsschutz: Wenn Gefahren darauf hinweisen, dass Stäube vermieden werden müssen, immer verwenden

Schutzbrille.

Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenklappen.

B/ Hautschutz

Handschutz: Wenn Gefahren dies erfordern, sollten immer genormte, undurchlässige Handschuhe getragen werden

beständig gegen Chemikalien. Über 8 Stunden: Naturkautschuk (Latex).

Sonstiges: Schutzkleidung aus Baumwolle. Waschen Sie vor dem Essen, Rauchen, dem Toilettengang und nach Arbeitsende gründlich Hände und Unterarme und Gesicht. Verschmutzte Kleidung ordnungsgemäß ausziehen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. In der Nähe von Arbeitsplätzen

Sichere Augenspülvorrichtung und Dusche. Die vom Handschuhhersteller angegebene Durchdringungszeit muss eingehalten werden schützend.

C/ Atemschutz: Wenn es der Grad des Risikos erfordert, verwenden Sie ordnungsgemäß angepasste Atemschutzausrüstung

Atemschutzmasken mit Filtern, die den einschlägigen Normen entsprechen. Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte sich an bekannten bzw das erwartete Ausmaß der Auswirkungen, die vom Produkt ausgehenden Risiken und die Einschränkungen des ausgewählten Atemschutzgeräts.

Empfohlen: Staubmaskentyp – Halbmaske mit Staubfilter P-I oder Staubmaske.

D/ Thermische Gefahren – keine. Der Stoff ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	Bei t = 20°C und p = 1013 hPa – fest – Granulat
Farbe	von grau bis graurosa
Geruch	Nicht spürbar
Geruchsschwelle	Es ist unbekannt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Zwei Hauptbestandteile von Einzelsuperphosphat: Wasserfreies Calciumsulfat: Schmelzpunkt - 1460 °C, Calciumsulfat-Dihydrat: Zersetzungstemperatur - 150 °C. Einbasiges Calciumphosphat (Calciumbis(dihydrogenorthosphat)), (CAS 7758-23-8): verliert bei 100 °C Wasser, zersetzt sich bei 200 °C (Merck 12.) Kaliumchlorid (KCl) – Schmelzpunkt – t = 771 °C Magnesit – MgCO ₃ – Zersetzung bei t = 401 °C Ammoniumsulfat (NH ₄) ₂ SO ₄ – Zersetzung bei t = 380 °C Diammoniumphosphat – erwartete Zersetzung bei t = 155 °C
Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten
Brennbarkeit	Nicht brennbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Gilt nicht für Feststoffe
Flammpunkt	Gilt nicht für anorganische Stoffe
temperature of self-ignition	Unzutreffend
Zersetzungstemperatur	Unbekannt
pH	2,8 - 5,5 - pH-Wert einer wässrigen Lösung mit einer Konzentration von 10 g / 500 ml Wasser
Kinematische Viskosität	Unzutreffend
Löslichkeit	-100 g/l in Wasser Zwei Hauptbestandteile von Superphosphaten (dreifach und einfach): Wasserfreies Calciumsulfat: unlöslich bis sehr schwer wasserlöslich (Mineral mit kristalliner Struktur) oder löslich (körnig oder staubig). Calciumsulfat-Dihydrat ist wasserlöslich (2 g/l bei t = 20 °C). Wasserfreies Calciumbis(dihydrogenorthosphat) ist in Wasser schwer löslich. Das Monohydrat ist wasserlöslich (nach SIDS 18 g/l). Mit Schwefelsäure zersetztes Superphosphat enthält Calciumbis(dihydrogenorthosphat)-Monohydrat (Merck 12.).
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten
Dampfdruck	0.00000084 Pa w t = 20 °C (dla SSP)
Dichte oder relative	Schüttdichte: 0,9 – 1,2 kg/m ³

Dichte	
Wasserdampfdichte	Keine Daten
Partikeleigenschaften	Granulat von 1-5 mm

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Während der Lagerung und Verwendung nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sie sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide, Phosphoroxide, Ammoniak in sehr hohen Konzentrationen Temperaturen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Produkt-/Zutatename	Test	Ergebnis [mg/kg Körpergewicht]	Passieren	Spezies
Superphosphat	LD50	5000-6000 mg / kg female	oral	Schaf (Romney)
Calciumbis(dihydrogenorthosphat)	LD50	> > 3986 mg/kg weiblich > >5000 mg/kg männlich	oral	Ratte (Sprague-Dawley)
	LD50	> >2000 mg/kg männlich/weiblich	Haut	Kaninchen
Kaliumchlorid	LD50	≥3020mg/kg	oral	Ratte
Di-Ammonium Phosphat	LD50	> 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag > 5000 mg/m3 Luft	oral haut	Ratte
	LD50		Atemwege	
	LC50			
Ammoniumsulfat	LD50	= 4250 mg/kg Körpergewicht/Tag = 1000 mg/m3 = 2000 mg/kg	oral haut	
	LD50		Atemwege	
	LD50			
Eisensulfat x 7 H2O	LD50	> 1097 mg/kg/Tag > 4390 mg/kg/Tag	oral	Ratte
	LD50		Haut	

Einatmen (Inhalation)	Nicht klassifiziert. Grund für die Nichteinstufung: Keine Daten verfügbar
Pożknięcie (doustnie)	Nicht klassifiziert. Phosphate werden aus dem Magen-Darm-Trakt aufgenommen. Zwei Drittel der aufgenommenen Phosphate werden über den Urin ausgeschieden. Grund für die Nichtklassifizierung: erheblich aber nicht ausreichend für eine Klassifizierung
Hautkontakt	Nicht klassifiziert. Grund für die Nichtklassifizierung: erheblich, aber zur Klassifizierung nicht ausreichend
Kontakt mit den Augen	Kann Reizungen oder schwere Augenschäden verursachen. Gefahrenhinweis: H318: Verursacht schwerwiegende Folgen Augenschaden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Keimzell-Mutagenität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine bekannten menschlichen Karzinogene.

Reproduktionstoxizität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Wahrscheinliche Expositionswege:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

Allgemeine Information:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.1 Toxizität

	SSP	KCl	(NH₄)₂SO₄	DAP
Kurzfristige Toxizität für	LC50 (96 h): > 85.9	LC50 (24h): 950 mg/L	LC50: 53 mg/L	LC50: >85,9mg/L
Fisch	mg/l - Oncorhynchus mykiss (Fisch frisches Wasser)	LC50 (48h): 910 mg/L LC(96h): 880 mg/L Pimephales promelas		

Greenyp
SICHERHEITSDATENBLATT
Greenyp Anti-Moos
 Änderungsdatum 13-04-2024

Langfristige Toxizität für Fische	-	LC50 (24h): 950 mg/L LC50 (48h): 910 mg/L LC(96h): 880 mg/L Pimephales promelas	Auf Prüfungen gemäß Anhang X der Verordnung wurde verzichtet. ERREICHEN	Die Forschung wurde aufgegeben.
Kurzfristige Toxizität für wirbellose Wassertiere	Daphnia carinata (Wasserfloh) Süßwasser LC50 (72h): 1790 mg/l EC50/LC50 für wirbellose Süßwassertiere: 1790 mg/l	EC50 (24h): 740 mg/L , EC50(48h): 660 mg/L Daphnia magna EC50 (48h): 630 mg/L -Ceriodaphnia dubi	EC50/LC50: 169 g/L	EC50/LC50: 1790 mg/L für wirbellose Süßwassertiere
Langzeittoxizität für wirbellose Wassertiere	Dies ist nicht erforderlich Toxizitätstest.	Daphnia magna EC(21d):130 mg/L OEC(21d): 101 mg/L (16 % Handicap Fortpflanzung)	Die Forschung wurde aufgegeben	Die Forschung wurde aufgegeben
Algen und Wasserpflanzen	EC50/LC50-Algr Süßwasser: >87,6 mg/l EC10/LC10 oder NOEC Süßwasser-algen: 87,6 mg/l	Nitzschia linearis – EC(120h): 1337 mg/L	EC50: 1600 mg/L	EC50/LC50 dla alg frisches Wasser: > 100 mg/L EC10/LC10 lub NOEC für Algensüß-Wasser:>100mg/L
Sedimentorganismen	Es sind keine Toxizitätstests erforderlich.	-	Gemäß Anhang X der Verordnung wird darauf verzichtet. ERREICHEN	Gemäß Anhang X der Verordnung wird darauf verzichtet. ERREICHEN
Andere Sedimentorganismen	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Toxizität für aquatische Mikroorganismen	Es sind keine Toxizitätstests erforderlich.	Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere Daphnia magna EC(21d) = 130 mg/l LOEC(21d) = 101 mg/l	Gilt unter den Bedingungen einer Kläranlage als ungiftig	EC50/LC50: 1000mg/L EC10/LC10: 1000 mg/L

Für Eisensulfat x 7 H2O

Eisensulfat-Heptahydrat erfüllt nicht das Toxizitätskriterium (T).

Es sind keine Daten aus Standardtestmethoden verfügbar. Unter normalen Bedingungen ist das Eisenion Fe²⁺ instabil und wird zum Eisenion Fe³⁺ oxidiert.

Eisensalze weisen einen hohen Umwandlungsgrad in unlösliches Eisenhydroxid auf. Folglich wird Fe²⁺ während des Tests weitgehend entfernt.

Darüber hinaus spielt Eisen eine wichtige Rolle in biologischen Prozessen, die Eisenhomöostase unterliegt einer strengen Kontrolle. Es ist nicht möglich, einen realistischen PNEC-Wert für die aquatische Umwelt abzuleiten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physical- and photochemical elimination:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Biodegradation:

SSP dissoziiert in wässriger Lösung vollständig in Calciumionen (Ca²⁺) und Sulfat- und Phosphatanionen (SO²⁻, PO³⁻).

Die Substanz wird hydrolysiert und unterliegt keinem Photoabbau.

Die übrigen Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien Haltbarkeit (P) oder sehr hohe Haltbarkeit (vP)

Biotischer Abbau

Der Test der leichten biologischen Abbaubarkeit muss nicht durchgeführt werden, da die Mischung anorganisch ist (REACH Anhang VII).

Einfache anorganische Salze wie einfaches Superphosphat, KCl und andere mit guter Wasserlöslichkeit liegen in wässriger Lösung in dissoziierter Form vor. Solche Stoffe sind schlecht

adsorptionsfähig. Darüber hinaus kommt es aufgrund der Eigenschaften der Stoffe nicht zu einer Verdunstung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Einfache anorganische Salze wie einfaches Superphosphat mit guter Wasserlöslichkeit liegen in einer wässrigen Lösung in dissoziierter Form vor. Eine solche Substanz ist wenig anfällig für Bioakkumulation.

Sonstige Inhaltsstoffe – kein Potenzial zur Bioakkumulation.

12.4 Mo Mobilität im Bodenbility in soil

Wasserlösliche Phosphate und Ammoniumcitrat werden nur für kurze Zeit im Boden bewegt und dann im Boden immobilisiert. Sie werden in Calcium-, Eisen- oder Aluminiumphosphate umgewandelt. Das in Bodenlösungen gelöste Kaliumion K⁺ wird von Tonmineralien absorbiert; Nur in leichten Böden, in denen diese Mineralien fehlen, kann ein Teil des Kaliums ausgewaschen werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 weist es keine PBT- und vPvB-Eigenschaften auf.

12.6 Andere Nebenwirkungen

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 13: : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen feststellen, ob eine entsorgte Chemikalie als Gefahrstoff eingestuft ist. Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen auch Bundes-, Landes- und Gemeindebestimmungen zu Gefahrstoffen beachten, um eine vollständige und richtige Einstufung zu gewährleisten.

Reststoff:

Behandeln Sie die Entsorgung von Abfallmaterial auf die gleiche Weise wie die des Produkts.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.5 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Aussagen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in großen Mengen versendet wird.

Weitere Informationen

Düngemittel sind nicht klassifiziert, d. h. sie gelten nicht als gefährliche Stoffe im Sinne des UN Orange Book und internationaler Transportvorschriften, z. B. RID (Schiene), ADR (Straßentransport) und IMDG (Seetransport).

Beim Transport sind die allgemeinen Regeln und Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz /spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch fällt nicht unter die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und die Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2000 persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG und anderer Verordnungen

des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 689/2008 vom 17. Juni 2008 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat die chemische Sicherheit des Stoffes bewertet und einen Stoffsicherheitsbericht für einzelnes Superphosphat erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erklärung der Abkürzungen:

NDS – die höchste zulässige Konzentration für den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Stoff. Bevor wir zu einem schädlichen Faktor übergehen, dessen Auswirkungen auf den Arbeitnehmer während einer täglichen und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden während seiner gesamten beruflichen Tätigkeit keine Veränderungen in seiner Gesundheit und in der Gesundheit künftiger Generationen hervorrufen dürfen

NDSch – die höchstzulässige momentane Konzentration einer giftigen chemischen Verbindung, die keine negativen gesundheitlichen Veränderungen des Arbeitnehmers verursachen sollte, wenn sie in der Arbeitsumgebung nicht länger als 15 Minuten und nicht mehr als 2 Mal während einer Arbeitsschicht im Abstand von Nr. auftritt weniger als 1 Stunde

CAS – eine numerische Bezeichnung, die einem chemischen Stoff von der amerikanischen Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugewiesen wird und die Identifizierung des Stoffes ermöglicht

WE – ist der Identifikationscode in Teil 2 von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung,

Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

Greenyp Anti-Moos

Änderungsdatum 13-04-2024

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67 /548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
LD50 – Dosis einer toxischen Substanz, ausgedrückt in mg/kg Körpergewicht, die erforderlich ist, um 50 % der getesteten Bevölkerung in einer bestimmten Zeit zu töten
LC50 – Konzentration der Substanz, ausgedrückt in mg/l, die nach einer bestimmten Zeit zum Tod von 50 % der getesteten Bevölkerung führt. EC50 – Konzentration der getesteten Substanz, die über einen bestimmten Zeitraum 50 % Veränderungen der Reaktion (z. B. Anstieg) verursacht. LOEC – niedrigste Konzentration, bei der Veränderungen beobachtet werden.

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung

DNEL – keine beobachtete schädliche Wirkungsstufe H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 – Verursacht schwere Hautschäden und Augenschäden. H315 – Verursacht Hautreizungen

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

P270 – Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P301+P312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P307+P314

– Bei Exposition ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich. Spülen Sie weiter

Ausbildung:

Mitarbeiter sollten im Umgang geschult werden. Bitte beachten Sie das Datenblatt.

Anhänge:

ES01 Düngemittelproduktion

ES02 Industrielle Verwendung von SSP zur Formulierung von Zubereitungen, Verwendung als Zwischenendprodukt in Industrieanlagen, einschließlich Vertrieb und anderen Aktivitäten im Zusammenhang mit Prozessen in Industrieanlagen

ES03 Gewerbliche Endverwendung von SSP in Düngemitteln und anderen ES04 Endverbraucher Verwendung von Düngemitteln durch Verbraucher

EA10 Verwendung von Agrochemikalien (gewerblich) EA11 Verwendung von Agrochemikalien durch Verbraucher.